

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 173 (2007)

Heft: 9

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Doping im Spitzensport

Tour de France

Die 104 Jahre alte Tour de France hat im Sommer 2007 einmal mehr das Thema Doping im Spitzensport in die Schlagzeilen gebracht. Die Berichterstattung im Sommerloch war zu einem guten Teil durch die Diskussion der verschiedenen Dopingaffären dieser berühmtesten Radsportveranstaltung geprägt, deren Nachwirkungen den Radsport noch lange beschäftigen werden. An der Tour 2007 wurde der sportliche Aspekt vom Doping in die Bedeutungslosigkeit verbannt. Mit dem Start der Tour 2008 in Brest, so kündigten es die Organisatoren an, sollen neue Anti-Doping-Richtlinien gelten. Dabei wollen die Tour-de-France-Verantwortlichen vor allem mit der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA; siehe Kasten) zusammenarbeiten.

Dopingmissbrauch effizienter bekämpfen

Was ist eigentlich Doping?

Keine Sportveranstaltung von Weltrang, so scheint es, kommt ohne Dopingkandal aus. Versuche zur Leistungssteigerung gab es schon in der Antike, wo Ringkämpfer zum Beispiel versuchten, durch das Essen von Stierhoden besonders viel Kraft zu gewinnen. Der Begriff Doping wurde zum ersten Mal 1899 verwendet. Ein englischer Lexikoneintrag verwies unter diesem Begriff auf die Verabreichung einer Mischung von Opium und Narkotika für Rennpferde.

Aufgrund der Vielfalt der angewendeten Wirkstoffe und der unterschiedlichen Methoden der Verheimlichung gibt es verschiedene Definitionen von Doping. Beispielsweise kann Doping als Versuch der Leistungssteigerung durch die Anwendung (Einnahme, Injektion oder Verabreichung) von Substanzen der verbotenen Wirkstoffgruppen oder durch die Anwendung verbotener Methoden (z. B. Blutdoping) bezeichnet werden. Entsprechend gibt es eine lange Liste verbotener Substanzen, auf der unter anderem Stimulanzien, Narkotika, anabole Substanzen, Diuretika, Peptidhormone und Verbindungen, die chemisch, pharmakologisch oder von der angestrebten Wirkung her verwandt sind, stehen. Ausserdem können weitere Substanzen und Wirkstoffgruppen, z. B. Alkohol, Sedativa, Psychopharmaka, Betablocker, unter den Dopingsubstanzen aufgeführt werden, wenn sie entspre-

chend bei Sportarten eingesetzt werden.

Eine grosse Herausforderung wird in den nächsten Jahren das sogenannte Gendoping werden. Wissenschaftler und Kritiker erwarten, dass therapeutische Entwicklungen in diesem Bereich missbräuchlich im Sport eingesetzt werden.

Was spricht gegen Doping?

Wer dopt, handelt unfair und schadet sich selbst. Erstens ist der Einsatz unerlaubter Mittel zur Leistungssteigerung unfair. Diese ethisch-moralische Seite der Medaille betrifft nicht nur die Sportlergemeinschaft, sondern ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Zweitens kann Doping, wie in der Vergangenheit geschehen, massive gesundheitliche Schäden verursachen. Neben den oft langfristigen Folgen für die Sportler ziehen Dopingspätschäden mittlerweile auch strafrechtliche Konsequenzen unter dem Aspekt der Körperverletzung nach sich. Doch offensichtlich hält weder das Eine noch das Andere Sportler, Trainer, Betreuer und Funktionäre davon ab, die natürlichen Leistungsgrenzen hochtrainierter Spitzensportler anzuerkennen.

Wie kann man gegen Doping vorgehen?

Eine sehr sinnvolle Methode ist die präventive Dopingforschung. Dabei setzen sich die Anti-Doping-Labors mit Pharmakonzernen auseinander und informieren sich über die neusten Entwicklungen. Bevor ein Medikament auf den Markt kommt, wird überlegt, ob und wie es missbraucht werden könnte. Aufgrund der Erkenntnisse können die Forscher eine Nachweismethode entwickeln, die in der Dopingkontrolle zur Anwendung kommt. Damit soll erreicht werden, dass Sportler gar nicht erst versuchen, mit dem entsprechenden Medikament zu dopen.

Und was macht die Schweiz?

Auch die Schweiz will im Dopingkampf Tempo machen. Der Missbrauch von Dopingmitteln im Spitzen- und Breitensport und die damit verbundenen Skandale sind mit den ethischen Werten des Sports nicht zu vereinbaren. Doping gefährdet die Vorbild-, Erziehungs- und Bildungswirkung des Sports in zunehmendem Masse. Sportförderung ist nur dann glaubwürdig, wenn Missbräuche im Sport konsequent bekämpft werden. Vor allem für die Euro 2008 hat die Uefa strengere Kont-

rollen angekündigt. So soll ein Debakel wie an der diesjährigen Tour de France vermieden werden. Auch alt Bundesrat Adolf Ogi ruft zum Kampf gegen Doping auf. Das Internationale Olympische Komitee müsse dafür sorgen, dass die Spiele von 2008 in Beijing zum Wendepunkt würden – «oder es wird keinen geben» («Tages-Anzeiger Online» vom 5.8.07).

Zuständig- und Verantwortlichkeiten

In der Schweiz sind das Bundesamt für Sport (BASPO) und Swiss Olympic für die Dopingbekämpfung zuständig. Das BASPO und die Sportdachorganisation arbeiten seit vielen Jahren in der Dopingbekämpfung zielgerichtet und effizient zusammen. Swiss Olympic ist verantwortlich für Dopingkontrollen, administrative Abwicklung von Dopingverfahren und Sanktionen; das BASPO für Prävention, Information und Forschung.

Nationale Anti-Doping-Agentur

Per 1. Juli 2007 wurden die beiden Fachstellen für Dopingbekämpfung in Ittigen räumlich zusammengelegt. Die Einheiten sind vorläufig weiterhin organisatorisch, rechtlich und finanziell unabhängig. Dies ist ein erster Schritt in Richtung Nationale Anti-Doping Agentur (NADA), die in den nächsten Monaten gegründet wird. Die Notwendigkeit dieser Agentur ist für alle Beteiligten unbestritten. Da eine Gründung durch den Bund wegen der entsprechenden Gesetzesrevision erst auf 2011 möglich wäre, soll die NADA im nächsten Jahr auf privatrechtlicher Basis in Betrieb genommen werden. Der Bund wird sich in einer noch zu definierenden Form daran beteiligen. Zurzeit finden die juristischen und finanziellen Abklärungen für die NADA-Gründung statt.

Kosten

Die Vollkosten einer Minimalvariante werden mit jährlich 3,8 Mio. Franken zu Buche schlagen. Für eine erweiterte Variante müsste mit jährlich 5,1 Mio. Franken gerechnet werden.

Weitere Massnahmen

Um die Qualität und die Reputation der Dopingbekämpfung Schweiz zu erhalten, sind weitere Schritte seitens des Bundes und von Swiss Olympic nötig. Erstens wurde die Fachkommission für Dopingbekämpfung im laufenden Jahr mit einem weiteren Profikontrollleur und einem Juristen ver-

stärkt. Für 2008 sind weitere personelle Aufstockungen geplant. Zweitens wird Ende dieses Jahres dem Bundesrat die Botschaft zur Ratifizierung der Unesco-Konvention gegen Doping unterbreitet. Mit der Ratifizierung verpflichten sich die Staaten, Mitverantwortung in der Dopingbekämpfung zu übernehmen. Drittens prüft das BASPO in Zusammenarbeit mit der Expertenkommission im Rahmen der Arbeiten zur Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport auch verschiedene Massnahmen zur Verschärfung der Strafbestimmungen gegen das Umfeld. Das revidierte Gesetz kann frühestens per 1. Januar 2011 in Kraft treten.

Ziel des Bundesrates für 2007

Die Dopingbekämpfung ist auch eines der Ziele des Bundesrates. Für das Jahr 2007 hat er festgelegt, dass er u. a. die Sportpolitik neu gestalten und positionieren sowie die Sportpolitik auf die neuen Herausforderungen ausrichten will. Deshalb soll dem Parlament im zweiten Halbjahr 2007 eine Botschaft zur Dopingbekämpfung vorgelegt werden, die sich den folgenden Teilaspekten widmet: Beitritt der Schweiz zur Unesco-Konvention; mögliche Schaffung einer unabhängigen nationalen Agentur zur Dopingbekämpfung und Anpassung der gesetzlichen Massnahmen zur Dopingbekämpfung. Im Jahr 2002 traten in der Schweiz neue Bestimmungen zur Dopingbekämpfung in Kraft; diese wurden im Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport integriert. Die Erfahrungen mit der Anwendung dieser Gesetzesbestimmungen haben gezeigt, dass sie schwierig umzusetzen sind und eine Anpassung notwendig ist. Das Engagement des Bundes in der Dopingbekämpfung ist jedoch unverzichtbar. Mit dem bevorstehenden Beitritt zur Unesco-Konvention übernimmt der Bund auch eine entsprechende völkerrechtliche Verantwortung zu einer modernen Dopingbekämpfung.

Parlamentarische Vorstösse

Die Forderung nach griffigeren Instrumenten zur Dopingbekämpfung im Spitzensport ist nicht neu. Das Parlament hat sich wiederholt damit befasst.

07.3416 Motion: Doping. Das Umfeld der Sportlerinnen und Sportler bestrafen

Eingereicht von Nationalrat Yves Guisan (FDP/VD) am 21. Juni 07

Welt-Anti-Doping-Agentur

Zweck

Am 10. November 1999 wurde die World Anti Doping Agency (WADA) in der Rechtsform einer Stiftung schweizerischen Rechts in Lausanne gegründet. Im April 2002 wurde das Hauptquartier nach Montreal, Kanada, verlegt. Stifter ist das Internationale Olympische Komitee (IOC). Die Stiftungsaufsicht wird von den Schweizer Behörden wahrgenommen. Der Stiftungszweck ist darauf angelegt, den Kampf gegen Doping auf internationalem Niveau zu fördern und zu koordinieren. Zu diesem Zweck verbreitet die Stiftung u. a. die sportethischen Grundsätze eines dopingfreien Sports und stellt den Schutz der Athleten sicher; auch stellt sie eine verbindliche Liste der im Sport verbotenen Substanzen und Methoden auf, die regelmässig aktualisiert wird. Darüber hinaus koordiniert sie die Vornahme von Trainingskontrollen mit den zuständigen Sportverbänden und nationalen Einrichtungen. Sie hat einheitliche Standards für die Dopinganalytik sowie eine Akkreditierung von Kontrolllabors eingeführt. Untersuchungsmethoden sind Urintests, Bluttests und andere medizinisch angezeigte Massnahmen. In insgesamt 28 autorisierten WADA-Labors werden die doppelt erhobenen Proben (A- und B-Probe) auf verbotene Substanzen (beispielsweise EPO) oder Methoden (zum Beispiel Blutdoping) untersucht.

Welt-Anti-Doping-Code

Zur Förderung der fundamentalen Werte des Sports, wie beispielsweise des «Grundrechts» der Athleten auf Teilnahme an dopingfreiem Sport und der Förderung der Gesundheit, Fairness und Gleichbehandlung der Athleten, hat die WADA den Welt-Anti-Doping-Code erlassen. Dieser soll ein einheitliches Werk für alle Länder und Sportarten für die Bekämpfung des Dopings im Sport bilden. Am 5. März 2003 fand die Kopenhagener Konferenz statt, auf welcher der WADA-Code per Akklamation angenommen wurde. Die Staaten unterzeichneten die sogenannte «Kopenhagener Erklärung», in der sie sich zu den Grundaussagen des WADA-Codes bekannten und zur Unterstützung nationaler Anti-Doping-Organisationen, insbesondere bei der Umsetzung des WADA-Codes, verpflichteten. Da Staaten jedoch nicht ohne Weiteres nichtstaatlichen Vereinbarungen wie dem WADA-Code beitreten oder zu deren Einhaltung verpflichtet werden können, sind zwischenstaatliche Übereinkommen erforderlich. Ein Beispiel für ein solches Übereinkommen ist die Anti-Doping-Konvention des Europarates, die 1989 verabschiedet worden ist.

Inhalt

Das Umfeld von positiv getesteten Sportlerinnen und Sportlern kann sich heute im Allgemeinen jeglichen Sanktionen entziehen, obwohl es im Bereich des Dopings bereits eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen gibt. Auch wenn die Bestimmungen zum Doping im Bundesgesetz über Turnen und Sport erst seit 2002 in Kraft und die Erfahrungen in diesem Bereich daher relativ begrenzt sind, müssen unbedingt Massnahmen ins Auge gefasst werden, mit denen das geltende Recht vereinheitlicht, verstärkt und vervollständigt werden kann.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, Massnahmen wie die Schaffung einer nationalen Anti-Doping-Agentur in die Wege zu leiten. Wird zudem ein Sportler oder eine Sportlerin positiv getestet, so soll die Nationale Anti-Doping-Agentur das Umfeld von Amtes wegen verfolgen. Wenn zudem eine medizinische Fachperson in einen Dopingfall verwickelt ist, verstösst sie gegen die Berufsregeln. Ein solcher Verstoß soll daher nicht nur strafrechtliche Sanktionen, sondern auch eine Sistierung oder einen Entzug der Praxisbe-

willigung zur Folge haben. Wird im Weiteren eine medizinische Fachperson des Dopings verdächtigt, so soll das Arztgeheimnis so weit gelockert werden, dass die Strafuntersuchung durchgeführt werden kann. Schliesslich sollen genügend Mittel gesprochen werden, damit die nationale Anti-Doping-Agentur ihre Aufgaben erfüllen kann.

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Doping ist primär ein sporteigenes Problem. Gemäss Kooperationsvereinbarung zwischen dem VBS und Swiss Olympic hat die Sportdachorganisation die Führung in dieser Problematik. Es liegt also am privatrechtlichen Sport, eine nationale Agentur zur Dopingbekämpfung (Nationale Anti-Doping Agentur, NADA) zu gründen. Es ist vorgesehen, dass diese Agentur die Aufgaben der Dopingbekämpfung nach den Vorgaben des Welt-Anti-Doping-Codes übernehmen, aber keine Kompetenzen für die strafrechtliche Verfolgung von Personen im Umfeld haben wird. Dies ist Sache der Kantone. Das Bundesgesetz über die Förderung

von Turnen und Sport ist in Revision. In diesem Zusammenhang sind auch Verschärfungen der heutigen gesetzlichen Grundlagen zur Bestrafung des Umfeldes vorgesehen. Die Praxisbewilligung für Ärztinnen und Ärzte werden hingegen von den kantonalen Behörden vergeben und sind nicht Sache des Bundesrates. Bei Verdacht auf ein strafbares Verhalten einer Ärztin oder eines Arztes steht das Arztgeheimnis von jeher der strafrechtlichen Untersuchung nicht entgegen. Somit besteht kein Handlungsbedarf. Der Bund unterstützt heute die Dopingbekämpfung durch Massnahmen in der Prävention und Forschung sowie mit Beiträgen für die Dopingkontrollen an Swiss Olympic. Der Bundesrat ist aber bereit, im Rahmen der bevorstehenden Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport Verbesserungen der Rahmenbedingungen in der Dopingbekämpfung zu prüfen.

07.3326 Interpellation:

Trockenlegung des Dopingsumpfs

Eingereicht von Ständerat Rolf Büttiker (FDP/SO) am 13. Juni 07
Inhalt

Immer wieder neue Enthüllungen und Geständnisse bringen zunehmend das wahre Ausmass des Dopingübels an den Tag und fügen damit dem Sport einen gewaltigen Schaden zu. In diesem Zusammenhang will Ständerat Büttiker wissen, wie der Bundesrat die sich laufend verschlechternde Situation im Sport durch immer häufiger aufliegende Dopingskandale beurteilt; ob er an der bisherigen Dopingpolitik festhalten will oder ob die längst fälligen Korrekturen geplant sind. Schliesslich stellt er die Frage, wann der Bundesrat die Unesco-Konvention gegen Doping dem Parlament zur Ratifizierung vorzulegen gedenkt.

Antwort des Bundesrates

Der Bundesrat erwähnt, dass der Bund die Dopinginformation und -prävention mit namhaften jährlichen Beiträgen fördert. Diese Bemühungen (insbesondere bei den Jugendlichen) werden stark beeinträchtigt, wenn Sportstars des Dopings überführt werden oder es zugeben und dann letztendlich das Bild entsteht, dass dies keine allzu grossen Konsequenzen hat. Doping sei primär ein sporteigenes Problem. Der Bund unterstützt heute die Dopingbekämpfung durch Massnahmen in der Prävention und Forschung sowie mit Beiträgen für die Dopingkontrol-

len an Swiss Olympic. Zudem fördert der Bund zusammen mit Swiss Olympic verschiedene Massnahmen in der Sucht- und Dopingprävention im Rahmen von «Jugend+Sport», «cool and clean» sowie in der Aus- und Weiterbildung von Leitern und Trainern. Der Bundesrat ist bereit, im Rahmen der bevorstehenden Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport Verbesserungen der Rahmenbedingungen in der Dopingbekämpfung zu prüfen. Zudem wird er voraussichtlich im Herbst 2007 die Botschaft zum Beitritt zur Unesco-Konvention zuhanden des Parlamentes verabschieden.

06.5236 Fragestunde: Qualitätssicherung bei der Dopingbekämpfung

Eingereicht von Nationalrätin Hildegard Fässler-Osterwalder (SP/SG) am 11. Dezember 2006

Inhalt

In seiner Antwort vom 27. November 2006 auf die Interpellation (06.3516) von Nationalrat Yves Guisan – Gesetzesänderung und nationale Anti-Doping-Agentur schreibt der Bundesrat, die Schaffung einer nationalen Dopingagentur zu prüfen, dafür aber nicht mehr Mittel verwenden zu wollen als heute. Ist der Bundesrat sicher, dass er ohne zusätzliche finanzielle Mittel die Qualität der heutigen Dopingbekämpfung aufrechterhalten kann? Wie will er sie angesichts der Entwicklung verbessern, um international bestehen zu können?

Antwort des Bundesrates

Der Bundesrat hat das VBS am 22. September dieses Jahres beauftragt, bis 2008 im Rahmen einer Botschaft ans Parlament die Gründung einer nationalen Agentur und deren Finanzierung zu prüfen. Die Zusammenführung der verschiedenen Aufgaben in der Dopingbekämpfung unter dem Dach einer nationalen Agentur könnte ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die künftige Dopingbekämpfung in der Schweiz sein und die bereits heute hohe Qualität der Kontrolltätigkeit noch verbessern. Die Gründung einer nationalen Agentur wird aber nur dann erfolgen, wenn daraus ein Mehrwert für die Dopingbekämpfung resultiert. Sollte eine nationale Agentur mit Mehrkosten verbunden sein, so hätte dies höhere Beiträge aus dem privatrechtlich organisierten Sport zur Folge. ■